

**In der Winterausgabe des Legalize it! findest du:**

**Unsere Freitagstreffen bis zum Frühling → Seite 1**

**9. Auflage Shit happens – die Realisierung → Seite 2**

**Streckmittel in Cannabisprodukten? → Seite 4**

**Einladung Vereinsversammlung 2014 → Seite 7**

## 40'000 fürs LI! im 2014

Seit April 2013 haben wir unser Sekretariat wieder vergrössert und wollen so weitermachen: Dafür haben wir Mitte November unsere Grossspenden-Sammlung gestartet. Alle Mitglieder haben einen separaten Versand erhalten. Nun sind die ersten Zusagen hereingekommen, hanfigen Dank!

Unser Ziel (20 bis 40'000 Franken zu finden) haben wir noch nicht erreicht. Deshalb hier nochmals der Aufruf: Wenn du eine Grossspende (500, 1'000, 2'500 oder 5'000 Franken) fürs 2014 zusagen kannst, melde dich bitte schnellstmöglich:

**Zusagen Grossspenden → bis 13. Dezember 2013**

Wenn wir «nur» 20'000 erreichen, könnten wir immerhin ein halbes Jahr sicher weiterarbeiten. Besser wäre natürlich, wenn wir das ganze Jahr 2014 finanziell abgesichert hätten, aber manchmal braucht es halt eine Zwischenlösung.

Am 24. Januar (während der Vorbereitungssitzung für die Vereinsversammlung) wird der Vorstand dann die Planung fürs 2014 definitiv fertig stellen und diese an der Vereinsversammlung präsentieren:

**Vereinsversammlung → am 31. Januar 2014**

<p><b>Impressum</b> Magazin Legalize it!, Ausgabe 64, Winter 2013/14</p> <p><b>Herausgeber</b> Verein Legalize it!, Postfach 2159, 8031 Zürich</p> <p><b>Telefone</b> 044 272 10 77, 079 581 90 44, freitags 17 bis 19 Uhr</p> <p><b>Internet</b> www.hanflegal.ch, li@hanflegal.ch</p> <p><b>Redaktion</b> Sven Schendekehl: sven@hanflegal.ch (Artikel, Finanzen, Layout, Mitgliedertreffen, Recht, Sekretariat), Fabian Strodel: fabian@hanflegal.ch (Finanzen, Internet/Web, Daten, IT, Korrekturen)</p> <p><b>Mitarbeit</b> Sandra (Kasten Seite 3), Sh. (Seiten 4 und 5)</p> <p><b>Redaktionstreffen</b> Freitags, 19.30 Uhr, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich. Mitglieder sind hanfig dazu eingeladen.</p> <p><b>Auflage</b> 300 Exemplare (plus Nachdrucke) im Eigendruck</p> <p><b>Erscheinen</b> Vier Ausgaben pro Jahr</p> <p><b>Abonnement</b> 20 Franken pro Jahr</p> <p><b>Mitgliedschaft</b> 50 Franken pro Jahr</p> <p><b>Firmenmitgliedschaft</b> 200 Franken pro Jahr</p> <p><b>Spenden</b> ermöglichen weitere Taten: Postkonto 87-91354-3 IBAN CH02 0900 0000 8709 1354 3, BIC POFICHBEXXX</p> <p><b>Verein Legalize it!</b> Weitere Infos von uns: <a href="http://www.hanflegal.ch">www.hanflegal.ch</a></p>
--

**Freitagstreffen Verein Legalize it!**  
 Unser Programm 1. Quartal 2014 in der Übersicht:  
 (Online unter [www.hanflegal.ch/agenda](http://www.hanflegal.ch/agenda) zu finden.)

13. Dezember 2013	<b>Planung 2014</b> <b>Termin Zusagen für Grossspenden</b>
20. Dezember 2013 bis und mit 17. Januar 2014	Winterpause
24. Januar 2014	<b>Vorbereitung</b> <b>Vereinsversammlung</b>
31. Januar 2014	<b>Vereinsversammlung</b> <b>2014 (Einladung</b> <b>siehe Seite 7)</b>
7. Februar 2014	<b>Finanzen</b>
14. Februar 2014	<b>THC-Wiki</b>
21. Februar 2014	<b>Recherchieren</b>
28. Februar 2014	<b>Mitgliedertreff</b>
7. März 2014	<b>Versand LI65</b>
14. März 2014	<b>THC-Wiki</b>
21. bis 28. März 2014	Frühlingspause

## Wo finden die Freitagstreffen statt?

Wir treffen uns im Legalize it!-Büro an der Quellenstrasse 25 in 8005 Zürich. Türöffnung ist um 19.00 Uhr, wir beginnen um 19.30 und um 21.00 Uhr ist die Sitzung zu Ende. Ab Hauptbahnhof mit Tram 4, 13 oder 17 bis Station Quellenstrasse oder in etwa 20 Minuten zu Fuss. Eingeladen zu diesen Treffen sind unsere Mitglieder. Diese können gerne ein interessiertes Nichtmitglied mitbringen.

# DIE NEUNTE AUFLAGE UNSERES SHIT HAPPENS

**Nach zwei Teilrevisionen würde das BetmG längere Zeit fixiert sein: Eine professionell gedruckte Broschüre könnte also Sinn machen. Es drängte nach einer neuen Auflage. Doch war unser Verein, nach Jahren auf Sparflamme, zu einem solchen Effort noch fähig?**

## Die Vorbereitung

Angedacht war das Projekt schon länger: Wieder einmal eine Ausgabe unseres Shit happens als «richtige» Rechtshilfebroschüre, in der Druckerei gedruckt, geheftet und in grosser Auflage. Denn die aktualisierten Auflagen 7 und 8 hatten wir jeweils im Eigendruck herausgegeben. Laufend änderten Gesetze in dieser Zeit, eine grosse Auflage wäre schnell veraltet gewesen. Doch dann zeichnete sich ab, dass 2013 nach Inkrafttreten der Ordnungsbussenvorlage die rechtliche Situation für längere Zeit fixiert sein würde.

Somit war der ungefähre Termin klar, ein paar Rückstellungen hatten wir über die letzten Jahre bilden können, doch wie sollten wir die Kosten des Offsetdrucks, geschätzte 3-5'000 Franken, beschaffen? Geschweige denn, wie wir die nötigen Arbeitsstunden des Projektes begleichen sollten...

## Der Start

Im 2012 organisierte ich meinen Abgang aus meinem Hauptjob der letzten Jahre und schaute, dass ich mindestens ein halbes Jahr beim LI als Sekretär zu 60% arbeiten konnte. Dafür musste ich 20'000 Franken auf-treiben... Nachdem das gelungen war, startete ich im April 2013 wieder mit 60% und dem Broschürenprojekt. Zunächst hiess es: Büro aufräumen und Platz schaffen für das neue Projekt.

## Die Planung

Ursprünglich wollte ich die alten Texte einfach updaten. Doch als ich die letzte Broschüre nochmals durchlas und die zu ändernden Stellen anstrich, merkte ich bald: Das geht so nicht. Zu vieles hatte sich geändert, letztlich war das alte Layout auf der Struktur mit «Hanfkraut zur Betäubungsmittelgewinnung» aufgebaut gewesen. Wir hatten zwar die Änderungen jeweils nachgeführt, aber immer als Änderungen zum Bisherigen. Doch nun ging es ja um eine für längere Zeit fixierte, neue Situation. Deshalb entschloss ich mich, doch ein neues Layout zu entwerfen und damit auch eine komplett neue Logik: Nun sollte die Broschüre dem THC-Gehalt und den Stufen der Illegalität nachgehen. Das Letztere hatte ich ja immer häufiger betont, denn es ist ein entscheidender

Unterschied zwischen Übertretung und Vergehen. Und der THC-Gehalt war nun seit 2011 definitiv die entscheidende Grösse dafür, ob irgendein Ding ein Betäubungsmittel ist oder nicht. Den Mai benötigte ich, um das durchzudenken und die neue Struktur vor mir zu sehen.

## Der Versuch

Es war länger unklar, ob wir die Druckkosten zusammenbringen würden. Also organisierte ich das Layout und das Projekt so, dass ich auch eine Kleinauflage im Büro hätte drucken können. Aber das Ziel war klar: Wir wollten eine «richtige» Broschüre! Also starteten wir zum ersten Mal ein Crowdfunding-Projekt. Da hiess es nun: Video zum Projekt erstellen, Projektdaten auf der Site angeben, kritisiert werden, einen zweiten Versuch starten, angenommen werden und die ersten 25 Franken einzahlen. Und das blieb dann ein paar Tage auch so... Also mussten wir Mails verschicken, Leute motivieren und wirklich: In mehreren Schüben kamen nach 90 Tagen 4'050 Franken zusammen (4'000 Franken waren das eingegebene Ziel – wären diese nicht erreicht worden, hätten die Leute ihr Geld wieder retour erhalten und das Projekt wäre gestorben). Wie so häufig in all den 20 Jahren: Es reicht immer grad so knapp...

## Das Layout

Im Juni und Juli hiess es nun: schreiben, layouten, füllen, ausarbeiten. Nun würde sich entscheiden, ob der theoretische Rahmen auch im Konkreten funktionieren würde. Hier brauchte es nun viel Fleissarbeit, Texte in den Kästen schönen, Texte prägnanter fassen, Fehler eliminieren... Und es ging auf, auch wenn ich in zwei Phasen nicht mehr glaubte, dass ich es hinbekommen würde. Denn 32 Seiten von Grund auf neu erdenken und dann in Form bringen ist eine grosse Bütz. Nun, es war auch spannend. Es ist halt mein liebstes Projekt, was soll ich machen...

## Die Korrekturen

Dann kam im August Fabian ins Spiel und forderte mich immer wieder mit seinen Korrekturwürfen, an denen er hartnäckig dranblieb. Dieser Schub hat der Broschüre sehr gut getan, auch wenn ich manchmal schier ver-

### **Hinweis: Shit happens 9 bestellen**

Bist du auf der Suche nach sinnvollen und ernsthaften Weihnachtsgeschenken? Unser Shit happens in der neunten Auflage ist ein gutes Mittel, andere auf die Problematik der Illegalität anzusprechen und herauszufinden, ob sie sich mit den Konsequenzen der Illegalität beschäftigt haben. Mitglieder können gerne gratis 1 bis 5 Exemplare unserer Rechtshilfebroschüre per Formular bestellen:

**[www.hanflegal.ch/bestellen](http://www.hanflegal.ch/bestellen)**

Wer grössere Mengen möchte, kann das für drei Franken pro Exemplar tun (also zum Beispiel 25 Broschüren für 75 Franken, inkl. Versand).

### **Aufruf: Dokus / Fälle schicken!**

Mit der 9. Auflage der Rechtshilfebroschüre haben wir die gesetzlichen Grundlagen dargestellt. Nun sind die neuen Bestimmungen seit einigen Monaten in Kraft. Jetzt möchten wir möglichst viele Fälle sehen, die seither von der Polizei behandelt worden sind. Bitte schick uns Dokumente (**Ordnungsbussen, Strafbefehle, Gerichtsurteile** oder auch deine Erlebnisse als Text). Wir sind sehr interessiert an möglichst vielen konkreten Fällen. Dieser Repressionsalltag ist es, den wir in den nächsten zwei Jahren wieder speziell untersuchen wollen. Diese Infos sind eine Grundlage für unsere **Rechtsberatungen**.

zweifelt bin. Fabian hatte in vielen Punkten halt einfach recht... Ein harter Monat, aber er hat sich gelohnt.

### **Der Druck**

Anfang September musste ich noch die Daten auf Vordermann bringen, denn nicht alle Daten lassen sich auch drucken. Um das Gut zum Druck vorzubereiten ging ich anschliessend wieder mal in die Druckerei, wo wir früher schon unsere Legalize it!-Magazine und Shit happens-Broschüren gedruckt hatten. Viel hatte sich dort getan, Erweiterungen und Investitionen waren vorgenommen worden und das in einem nun wirklich nicht einfachen Markt.

### **Der Versand**

Schliesslich kamen Mitte September wirklich 5'000 Exemplare bei uns im Büro an und der Versand an die Mitglieder konnte beginnen. Auch die Booster wollten bedient sein, hatten sie doch Anrecht auf einen Stapel für ihre Crowdfunding-Spende. Auch frühere Grossspender konnten bei Bedarf ein Päckchen bestellen (**siehe Kasten links oben**).

### **Die Ruhe und der Sturm**

Und dann: Das wars wohl, dachten wir. Schöne Sache, wir habens hinbekommen. Ohne grosse Erwartungen schickten wir allen 51 Journis, die in unseren blauen Ordern mit Artikeln verewigt sind, ein Exemplar. Nachdem von da keine Reaktion gekommen war, bereitete ich mich auf etwas Ferien vor...

Doch dann kam es: 20 Minuten brachte uns Anfang Ok-

tober 2.5 Stunden als Header auf der Onlinefront, das brachte einen wirklich erstaunlichen Schub an Anfragen. Nun hiess es: ran! Adressen erfassen, Couverts und Päckchen füllen und versenden. Dann folgte eine Woche Ruhe, die durch einen grossen Artikel im Tages-Anzeiger beendet wurde: «Sven ist die Hoffnung», so lautete der Titel des doch recht speziellen Artikels. Nun brach die zweite Flut von Anfragen los. Unsere Formulare, unsere Website und unser Büro waren dem Ansturm gewachsen und wir durften viele neue Mitglieder begrüßen. Wir könnten immer so... Anfang November war die Hälfte der Auflage unter die Leute gebracht. Und wir waren sehr, sehr zufrieden. Anschliessend beruhigte sich das Ganze (sonst wäre dieses LI64 nicht entstanden).

### **Die nächste Etappe**

Nach der Zusammenfassung der rechtlichen Lage geht es nun darum, möglichst viele konkrete Fälle aus der neuen Zeit zu sehen und zu dokumentieren. Auch wie viele Leute in welche Kategorie kommen, da gibt es offene Fragen, denen wir die nächsten zwei Jahre nachspüren wollen. Darum sind wir froh um alle Infos (**siehe Kasten rechts oben**). Diese Erweiterungen und Präzisionen sollen nun vorzu auf unserem hanflegal.ch aufgeschaltet werden und das Bild über die Repression gegen Cannabis in der Schweiz weiter schärfen.

*Unser Sekretär Sven meint: **Ich arbeite hier gerne weiter. Themen sehe ich genug, die Infrastruktur steht. Im 2013 haben wir gezeigt, was möglich ist. Nun ist die Frage, ob wir genug Geld zusammenbekommen, damit das 2014 so weitergehen kann.***

### **Info: Das Buch von Bernard Rappaz ist da!**

Es heisst «Pionnier!» und wird von den Editions Favre herausgegeben. Vorerst ist es nur auf Französisch erhältlich – an der deutschen Übersetzung wird noch gearbeitet. Zur Erinnerung: Bernard Rappaz ist der Hanfbauer, der 2010 das ganze Land mit seinem Hungerstreik auf Trab gehalten hat. Viel wurde in den Medien dazu behauptet, nur er kam – als Häftling – nicht zu Wort. Dafür hat er seine Zeit im Knast dazu genutzt, seine Seite der Geschichte, **seiner Geschichte**, niederzuschreiben. Um das Buch im Original zu bewältigen, sind mittelmässige Kenntnisse der französischen Sprache nötig – dafür ist der Text immer wieder durch amüsante Comics aufgelockert, mit welchen die welsche Regionalpresse jeweils seine missliche Situation kommentierte. Nur Mut! Es gibt in diesem Buch viel zu entdecken... und trotz der Schwere der Thematik ist auch das eine oder andere Schmunzeln garantiert! Viel Spass bei der Lektüre wünscht euch Sandra.

# STRECKMITTEL IN CANNABISPRODUKTEN?

**In den letzten Jahren häufen sich Berichte über gestreckte Cannabisprodukte. In Deutschland scheint es mittlerweile zu einer verbreiteten Praxis geworden zu sein, Gras und Hasch mit Substanzen zu versetzen – das erhöht das Gewicht der Ware.**

Dieses Vorgehen bringt auf dem Schwarzmarkt höhere Einnahmen für Dealer und Grower. Der/die Konsumierende ist dabei auf der Verliererseite und wird gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Wie sehr müssen Kiffende in der Schweiz vor verseuchtem Cannabis auf der Hut sein? Unser Verein hat die Berichte aus Deutschland zum Anlass genommen und hat eine erste Testreihe mit Haschisch gemacht.

Aus der Schweiz findet man kaum Berichte über gestrecktes Haschisch oder Gras. Ende 2008 wurden vom Zürcher Drogeninformationszentrum (DIZ) aufgrund der Meldungen aus Deutschland Tests an Cannabis durchgeführt, seither ist es aber um das Thema ruhig geworden. Nicht so in unserem nördlichen Nachbarland, dort scheint das Problem weitverbreitet zu sein. Der Deutsche Hanfverband (DHK) hat im Internet sogar einen Streckmittelmelder eingerichtet, damit sich Can-

nabis-Konsumierende anonym untereinander vor gestrecktem Cannabis warnen können ([www.streckmittelmelder.de](http://www.streckmittelmelder.de)). Zwischen März und Mitte November 2013 wurden dort beinahe 340 Einträge von Leuten, die verunreinigtes Gras oder Hasch gekauft haben, gemacht. Etwa sechs Prozent der Streckmittelmeldungen aus Deutschland betreffen Haschisch. Typische Streckmittel für das Hanfharz sind Schuhcreme, Henna, Gummi und Metalle. Sogar Berichte zu Quecksilber sind zu finden!

## Haschisch heute

In der Schweiz hat Haschisch nur noch eine kleine Bedeutung auf dem Cannabismarkt. Während bis Anfang der 1990er Jahre Gras kaum zu finden war und fast nur Hasch geraucht wurde, hat sich die Situation mittlerweile umgekehrt und Weed aus Indoor-Plantagen beherrscht heute den Markt. Wie der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu entnehmen ist, macht seit Jahren

Test-Nr.	Beschreibung	wo gekauft?	Preis	Testergebnis
a	Hart, krümelig, sandig, rot-bräunlich, kaum Geruch	Biel	8/g	Leicht positiv
b	Weich, verformbar, kaum auseinanderzubringen, elastisch, dunkelbraun, typischer würziger „Marokk-Geruch“	Luzern	10/g	Negativ
c	Mittelhart, elastisch bis krümelig, hellbeige mit dunklerer Kruste, deutlich erkennbarer würziger Geruch	Thun	12/g	Negativ
d	Ölig-klebrig, sehr leicht verformbar, hinterlässt „Bremsspuren“, schwarzgrünlich, kaum Geruch	Biel	12/g	Negativ
e	Elastisch bis krümelig, grünlich-hellbraun, dunkle Kruste, würziger Geruch	Zürich	12/g	Negativ
f	Krümelig, körnig, rötlich-beige, kaum Geruch	Zürich	12/g	Negativ
g	Hart-krümelig, beige-grün, leicht würziger Geruch	Zürich	8/g	Negativ

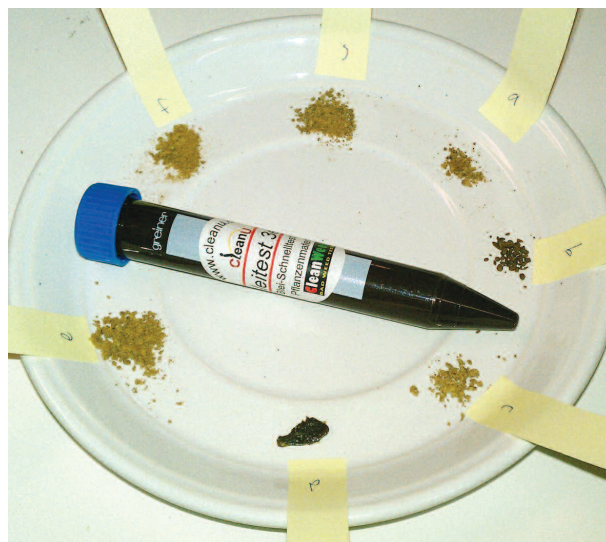
das Hanfharz gewichtsmässig rund fünf Prozent des in der Schweiz beschlagnahmten Cannabis aus. Während das im Jahr 2009 noch 230 kg gewesen sind, waren es letztes Jahr nur noch 102 kg. Gemäss dem aktuellen Drogenbericht der UNO (UN World Drug Report 2013) sind die Beschlagnahmungen von Haschisch auch weltweit am Zurückgehen. Im Vergleich zu 2009 wurde 2011 gewichtsmässig ungefähr 17 Prozent weniger aus dem Verkehr gezogen. Obwohl beispielsweise auch in Pakistan, Indien, der Türkei und im Libanon Haschisch produziert wird, ist in Europa vor allem Haschisch aus Marokko zu finden. So bezeichnen die Behörden in Spanien, Italien, Frankreich und Österreich das nordafrikanische Land als Hauptquelle für beschlagnahmtes Harz. In der Schweiz und in den Niederlanden werden Marokko und Afghanistan als die wichtigsten Herkunftsländer für Beschlagnahmungen genannt. Rund 800 bzw. 1'300 Tonnen Haschisch werden laut UNO dort jährlich produziert.

### Die Tests

Ob Haschisch bereits in den Produktionsländern gestreckt wird, ist schwierig zu sagen. Da der Aufwand, den ein Dealer betreiben müsste, um gepresstes Harz mit irgendeiner Substanz zu versetzen, gross ist, muss angenommen werden, dass bereits während der Produktion gestreckt wird. Nicht alle Verunreinigungen die man im Haschisch finden kann, sind jedoch absichtlich entstanden. Geringe Mengen von Sand und Staub, welcher vom Wind auf die Hanfpflanzen geweht wird sowie Pflanzenteile, welche bei der Siebung beziehungsweise dem Handreiben in das Harz geraten, sind normal und unbedenklich. Gutes Haschisch, welches sorgfältig und mit dem richtigen Know-how produziert wird, hat aber weniger natürliche Verunreinigungen als qualitativ schlechteres.

Bei unseren Tests haben wir uns auf Blei und seine Verbindungen beschränkt. Die Folgen von Bleivergiftungen sind besonders schlimm und umfassen Hirn- und Nierenschädigungen, Muskelschwäche, Schädigung des peripheren Nervensystems, Potenzstörungen etc. Die Blei-Strecktests wurden uns freundlicherweise von der deutschen Firma CleanU zur Verfügung gestellt. Sie führt auch Strecktests für Gras im Sortiment ihres Internetshops ([www.cleau.de](http://www.cleau.de)). Die Tests sind einfach durchzuführen und wer sich dafür interessiert, kann z. B. auf YouTube verschiedene Clips dazu finden.

Das getestete Haschisch wurde uns von THC-Konsumierenden für den Test vorbeigebracht. Bei den von uns verwendeten Tests werden ca. 0.02 g fein zerkleinertes Material benötigt, was nicht viel mehr als ein Krümel ist. Nachdem man die Probe mit der Testflüssigkeit sorgfältig vermischt hat, muss man einige Minuten warten bis man den Teststreifen damit in Kontakt bringt. Je nach dem wie sich dieser dann verfärbt, muss davon ausgegangen werden, dass Blei in der Probe vorhanden ist.



### Die Resultate

Von den sieben Proben hat sich eine als leicht positiv herausgestellt, d. h. der Teststreifen hat sich leicht verfärbt. Die Intensität der Verfärbung lässt dabei den Schluss zu, dass die Verunreinigung mit Blei nur sehr gering war. Leider ist durch den Test nicht feststellbar, ob sie durch die Umweltverschmutzung verursacht wurde oder ob absichtlich Blei in das Haschisch gemischt wurde. Es ist jedoch für Haschischliebhaber beruhigend, dass von sieben Proben nur eine positiv ausgefallen ist und das auch nur in sehr geringem Ausmass. Wir gehen daher davon aus, dass in der Schweiz überwiegend sauberes Haschisch auf dem Markt ist.

In der Tabelle sind die getesteten Haschischsorten beschrieben. Interessanterweise stammte die positive Probe von günstigem Haschisch. Das lässt darauf schliessen, dass es Sinn macht, beim Haschischkauf auf Qualität zu achten und ein eher teureres Piece zu erstehen. Konsumierende sollten sich beim Kauf Zeit nehmen und sich das Haschisch gut anschauen. Von sehr krümeligen, harten Sorten, in denen man mit dem Fingernagel keinen Abdruck hinterlassen kann, sollte man eher die Finger lassen. Ein weiteres Merkmal von qualitativ gutem Haschisch ist, dass es ein klickendes Geräusch macht, wenn man es in kaltem Zustand auf eine harte Fläche fallen lässt.

#### Grastests für Vereinsmitglieder

Wir möchten in der Zukunft auch Gras auf Streckmittel testen bzw. testen lassen und CleanU hat uns dafür Tests, welche auf Zucker, Brix und andere typische «Haushalts»-Streckmittel reagieren, zur Verfügung gestellt. Wer sein Gras gerne untersuchen möchte, kann im Vereinsbüro ein Testset abholen. Sobald wir einige Testresultate beisammen haben, werden wir sie auch in einem kleinen Bericht veröffentlichen.

# STATUTEN VEREIN LEGALIZE IT!

**Die Statuten unseres Vereins legen die Grundlagen unseres Funktionierens fest. Zur Information drucken wir sie jeweils vor der jährlichen Vereinsversammlung ab. Den Vorstand bilden zurzeit Fabian Strodel und Sven Schendekehl.**

## **Statuten Verein Legalize it!**

### **I Name und Sitz des Vereins**

Unter dem Namen «Legalize it!» besteht ein Verein mit Sitz in Zürich im Sinne von Art. 60 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches.

### **II Zweck des Vereins**

Der Verein bezweckt die regelmässige Information seiner Mitglieder und weiterer interessierter Kreise über die Themen Hanflegalisierung, Kiffkultur, Hanf-Szene und rechtliche Fragen rund um den Hanf. Letztlich will der Verein die vollständige Legalisierung von Hanf in der Schweiz erreichen.

### **III Mittel des Vereins**

Der Verein sucht seine Ziele zu erreichen durch

- die regelmässige Veröffentlichung des Magazins Legalize it! und den Versand an die Vereinsmitglieder, Abonnierende und weitere interessierte Kreise
- das Anbieten von Rechtsauskünften zum Thema Hanf und Recht sowie die periodische Zusammenfassung von rechtlichen Erkenntnissen in einer Rechtshilfe-Broschüre
- weitere Aktivitäten (Veranstaltungen, Exkursionen, Aktionen etc.), sofern es seine Mittel erlauben.

### **IV Finanzen des Vereins**

Der Verein finanziert sich durch

- die Zinsen des Grundkapitals
- die Beiträge der Mitglieder
- die Abonnementserträge
- Spenden
- Ertrag aus dem Verkauf des Magazins Legalize it! und weiterer Druckerzeugnisse oder Dienstleistungen.

### **V Organisation**

Die Organe des Vereins sind

- die Vereinsversammlung (VV)
- der Vorstand

Die **Vereinsversammlung** findet jährlich statt und wird vom Vorstand mindestens einen Monat vor dem Termin durch schriftliche Mitteilung an die Mitglieder einberufen. Die Besammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassung geschieht durch einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen. Beschlüsse können nur über in der Einladung traktandierte Themen gefasst werden. Den Vorsitz über

die VV führt ein Mitglied des Vorstandes. Das Protokoll führt ein Mitglied des Vorstandes. Die Vereinsversammlung hat alle Befugnisse, die nicht dem Vorstand übertragen wurden. Sie wählt insbesondere den Vorstand, nimmt die Jahresrechnung und den Jahresbericht des Vorstandes ab und entlastet den Vorstand. Weiter legt sie den Mitgliederbeitrag für Firmen und Private fest (im statuarischen Rahmen, siehe VII).

Der **Vorstand** besteht aus mindestens einem und maximal fünf Vereinsmitgliedern. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, wobei eine Wiederwahl unbeschränkt möglich ist. Der Vorstand konstituiert sich selber und legt seine Sitzungen selber fest. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über die Berechtigung, den Verein nach aussen zu vertreten (Einzelunterschrift). Der Vorstand beruft die Vereinsversammlungen ein. Sowohl die ordentliche, einmal jährlich stattfindende und auch allfällige ausserordentliche Vereinsversammlungen. Er erstellt die Jahresrechnung und den Jahresbericht zuhanden der VV. Der Vorstand kann Personal für die Produktion des Magazins Legalize it!, der Rechtsberatungen, des Sekretariats und weiterer Aktivitäten einstellen. Er ist dafür verantwortlich.

### **VI Mitglieder**

Mitglied des Vereins wird, wer den jährlichen Mitgliederbeitrag einbezahlt hat und sich mit dem Zweck des Vereines identifizieren kann. Die Mitgliedschaft dauert von der Einzahlung an gerechnet ein Jahr. Ein Austritt ist jederzeit möglich. Der Vorstand kann einen Antrag auf Mitgliedschaft unbegründet ablehnen. Die Rechte der Mitglieder sind die Teilnahme an den Vereinsversammlungen, die Zustellung einer Rechtshilfebroschüre, des Magazins Legalize it! und der verbilligte Bezug weiterer Exemplare des Magazins Legalize it! Die Mitarbeit von Mitgliedern (Hilfe bei Versänden, Aktionen, Artikel schreiben etc.) ist erwünscht, jedoch nicht Pflicht.

### **VII Haftung**

Der Verein haftet nur mit seinem Vereinsvermögen. Eine Privathaftung über den laufenden Mitgliederbeitrag der Mitglieder ist ausgeschlossen. Der Mitgliederbeitrag beträgt für Privatmitglieder maximal 100 Franken pro Jahr, für Firmenmitglieder maximal 400 Franken pro Jahr.

### **VIII Schlussbestimmungen**

Diese Totalrevision der Statuten ersetzt die alten Statuten vom 6. Juni 1998 und wurde an der ordentlichen Vereinsversammlung vom 14. Januar 2005 beschlossen und in Kraft gesetzt.

# VEREINSVERSAMMLUNG VEREIN LEGALIZE IT! 2014

Ein grosser Jahrgang unseres Vereins kommt zum Abschluss: Wir freuen uns, unsere Mitglieder Ende Januar an der Vereinsversammlung zu begrüessen! Thema wird der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2013 sein. Anschliessend gibt es einen Ausblick aufs 2014.

## Vereinsversammlung 2014

Datum

**Freitag, 31. Januar 2014**

Türöffnung

**18 Uhr**

Beginn

**19.30 Uhr**

Schluss

**ca. 22 Uhr**

Ort

**Quellenstrasse 25, 8005 Zürich,  
Legalize it-Büro im 2. Stock**

## Traktanden

- 1) Abnahme des **Protokolls** der Vereinsversammlung 2013 (siehe Legalize it! Nummer 62, Seiten 4 und 5)
- 2) Vorstellung **Jahresbericht** 2013
- 3) Abnahme **Rechnung** 2013
- 4) Wahl des **Vorstandes** 2014
- 5) Diverse kurze **Informationen**, dann gleich anschliessend:

## 2014 und weiter...

Wie wir nun die **nächste Etappe** gestalten, werden Interessierte gleich im Anschluss erfahren. Je nach Zusagen für Grossspenden müssen wir unsere **Sekretariatsstelle** aufheben oder können sie weiterführen. Es gab verschiedene Szenarien und wir stellen die eingetretene **Variante** vor.

## Wegbeschrieb

Ab Hauptbahnhof Zürich **Tram 4** (Richtung Bahnhof Altstetten Nord), **Tram 13** (Richtung Frankental) oder **Tram 17** (Richtung Werdhölzli) bis zur Station **Quellenstrasse**. Dann drei Minuten zu Fuss.  
Oder zu Fuss ab Hauptbahnhof Zürich in ungefähr 20 Minuten.

## Wer ist eingeladen?

Eingeladen sind unsere **Mitglieder**. Bei Fragen geben wir gerne Auskunft: [li@hanflegal.ch](mailto:li@hanflegal.ch)

# DIE LETZTE SEITE: ADRESSLISTE

**Folgende Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit. Die Liste ist nach Postleitzahlen sortiert. Für 200 Franken im Jahr kann eine Firma hier auf sich aufmerksam machen. Bei Vereinen machen wir gerne eine Austauschmitgliedschaft.**

## 1000

### **Hanf-Info / Chanvre-Info**

Dorfstrasse 5, 1595 Clavaleyres  
www.hanf-info.ch

## 2000

### **element medical AG**

Champagneallee 25, 2502 Biel  
032 341 30 06, www.vapman.com

## 3000

### **CannaTrade.ch AG**

Monbijoustrasse 17, 3011 Bern  
031 398 02 35, www.cannatrade.ch,  
info@cannatrade.ch

## 4000

### **Nachtschatten Verlag AG**

Kronengasse 11, Postfach 448, 4502 Solothurn  
032 621 89 49, www.nachtschatten.ch

### **Bioculture GmbH**

Bolacker 14, 4564 Obergerlafingen  
032 675 56 56, Fax 032 675 56 57  
info@bioculture.ch, www.bioculture.ch

## 5000

### **Schweizer Hanf-Koordination**

Alte Strohhutfabrik  
5522 Tägerig

## 6000

### **Artemis**

Postfach 2047, Murbacherstrasse 37, 6002 Luzern  
041 220 22 22, www.artemis-gmbh.ch,  
contact@artemis-gmbh.ch

### **Druck & Grafik Atelier**

#### **«CANNY»**

Rosentalweg 11, 6340 Baar  
041 720 14 04, www.canny.ch

## 7000

### **Rollingpapers**

Pustget 49, 7166 Trun  
081 651 06 01, www.rollingpapers.ch

## 8000

### **Ananda City**

Zwinglistrasse 23, 8004 Zürich  
044 242 45 25

### **Bio Top Center GmbH**

Growshop  
Konradstrasse 28, 8005 Zürich  
044 272 71 21

### **Inter Comestibles 87 AG**

Binzstrasse 23, 8045 Zürich  
044 274 10 10, www.intercomestibles.ch

### **GRUENHAUS AG**

Herostrasse 7, 8048 Zürich  
043 343 06 63, info@gruenhaus-ag.ch

### **Hemag Nova AG**

Grosshandel Papers und Rauchzubehör  
8355 Aadorf  
052 366 31 31, www.hemagnova.ch

### **Tamar Trade GmbH**

Aromed Vaporizer und Head-Shop  
Technikumstrasse 38, 8400 Winterthur  
052 212 05 12, www.rastaman.ch

## 9000

### **BREAKshop**

Gaiserwaldstrasse 16 A, 9015 St. Gallen  
info@breakshop.ch, www.breakshop.ch

